

## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Sundern (Sauerland)**

**Am Donnerstag, dem 09.04.2020, 17:30 Uhr**, findet in der Schützenhalle Stockum, Bachstr. 10, 59846, Sundern (Sauerland), eine Sitzung des Rates der Stadt Sundern (Sauerland) mit folgender Tagesordnung statt:

### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Einwohnerfragestunde
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit des Rates sowie Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 13.02.2020, öffentlicher Teil.
3. Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitgliedes
4. Bebauungsplan Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke", Ortsteil Amecke  
Hier: Beschlüsse zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke (Neuaufstellung)“ und zur Aufhebung des geltenden Bebauungsplanes Nr. A 26 „Ferienhausanlage Amecke“
5. Bebauungsplan Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke", OT Amecke  
hier: Bürgerantrag der Herren Klaus Korn und Matthias Schulte-Huermann vom 01.01.2016
6. Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. A 26 "Ferienhausanlage Amecke"  
hier: Beschluss einer Veränderungssperre gem. § 14 BauGB
7. Entlassung der Ersten Beigeordneten
8. Haushalt 2020 ff
9. Erstattung der Elternbeiträge und Weiterfinanzierung der Betreuungsangebote in Schule und Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege
10. Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung
11. Programm "Moderne Sportstätten 2022"  
Verlängerung von Nutzungsverträgen mit den Sportvereinen
12. Gemeinschaftsbaumaßnahmen mit dem Landesbetrieb Straßen.NRW  
hier: weiteres Vorgehen
13. Parkplatzkonzept Amecke  
hier: Parkplatz im Gastronomiebereich am Ostufer des Vorbeckens
14. Anfragen und Informationen

### **II. Nichtöffentliche Sitzung**

15. Anerkennung der Niederschrift über die Sitzung des Rates am 13.02.2020, nicht öffentlicher Teil.

16. Grundstücksangelegenheiten
- 16.1 Verkauf eines Baugrundstückes im Ortsteil Hagen
  
17. Erhebung von Anschlussbeiträgen für das Gelände des geplanten Ferienparks "Amecke"  
hier: Verwaltungsgerichtliches Verfahren; Vergleichsvorschlag des VG Arnsberg
  
18. Anerkennung einer Dringlichkeitsentscheidung gem. § 9 der Hauptsatzung der Stadt Sundern  
hier: Aufhebung der Aussetzung von der Vollziehung
  
19. Anfragen und Informationen

**Folgende Vorgaben sind für Besucherinnen und Besucher zu beachten:**

- 1. Es ist der vorgegebene Sicherheitsabstand (2 Meter) auch schon vor der Einlasskontrolle, aber auch in der Schützenhalle zu beachten**
- 2. Eine Desinfektion der Hände ist am Eingang vorzunehmen.**
- 3. Zur Nachverfolgung der Besucherinnen und Besucher ist der Eintrag in eine Anwesenheitsliste mit Namen, Vornamen und Wohnung vorzunehmen.**
- 4. Um den Sicherheitsabstand auch in der Versammlungshalle einhalten zu können, kann nur eine begrenzte Anzahl von Zuhörern (ca. 50 Personen) am öffentlichen Teil der Ratssitzung teilnehmen.**
- 5. Bei dem Verlassen des Raumes ist ebenfalls der erforderliche Sicherheitsabstand einzuhalten.**
- 6. Versammlungen vor der Halle sind nicht gestattet.**